

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 3. Die Schadenbrände in Baden im Jahr 1908

[urn:nbn:de:bsz:31-220981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220981)

Die Biersteuer ist von den nicht als Reichssteuern erhobenen badischen Verbrauchssteuern die wichtigste und ertragreichste. Die durchschnittliche Jahreseinnahme aus sämtlichen badischen Verbrauchssteuern stellt sich für das Jahrzehnt 1899 bis 1908 auf 11 750 983 *M.*, die Durchschnittseinnahme aus der Biersteuer allein auf 8 446 847 *M.* Die Summe des Biersteuer-Solls für das Berichtsjahr beläuft sich auf 8 307 245 *M.* (1907: 8 666 743 *M.*), worunter 7 429 466 *M.* für im Inland hergestelltes Bier und 877 779 *M.* Übergangsabgabe für ins Großherzogtum eingeführtes Bier. Von dem Biersteuer-Soll wurden an Steuern von inländischem Bier 4 987 375 *M.* sofort bei der Fälligkeit bar entrichtet, 2 442 091 *M.* dagegen von den Steuerbehörden gestundet. Von den für 1908 gestundeten Steuerbeträgen gingen im Jahr der Feststellung noch ein 1 291 012 *M.*, von im Vorjahr gestundeten Malzsteuerbeträgen 1 243 400 *M.*, so daß einschließlich der Übergangsabgaben im Betrage von 877 779 *M.* die Roh- oder Steuereinnahme der Steuerverwaltung für das Berichtsjahr 8 399 566 *M.* (1907: 8 700 699 *M.*) beträgt, was auf den Kopf der mittleren Bevölkerung 4,02 *M.* (1907: 4,28 *M.*) ausmacht. Das Biersteuer-Soll (1908: 8 307 244 *M.*, 1907: 8 666 743 *M.*) schloß im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mit einem Ausfall von 359 499 *M.* ab. Dies erklärt sich im Zusammenhang mit den derzeitigen unbefriedigenden wirtschaftlichen Verhältnissen aus der infolge des Rückgangs des Verbrauchs notwendig gewordenen Einschränkung der einheimischen Biererzeugung und der Verminderung der Biereinfuhr aus den Nachbarländern. Der Ausfall des Biersteuer-Solls an Steuern für inländisches Bier macht allein nahezu 300 000 *M.* (299 078 *M.*) aus, der Minderertrag an Übergangsabgaben gegenüber dem vorhergegangenen Jahr 60 421 *M.*. Von der Roh-einnahme aus der Biersteuer verblieb der Staatskasse nach Abzug der Steuerrückvergütungen für ausgeführtes Bier in Höhe von 943 307 *M.* und von 622 *M.* für Abgang und Rückersatz in andern Fällen noch eine Reineinnahme von 7 455 635 *M.* gegenüber 7 849 127 *M.* im Jahr 1907. Die für ausgeführtes Bier zu zahlenden Steuerrückvergütungen sind entsprechend der erhöhten Bierausfuhr für 1908 um 92 273 *M.* höher als im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden im ganzen 368 560 hl (50 135 hl mehr als im Vorjahr) ausgeführt. Von der Gesamt-Bierausfuhr des Jahres 1908 gingen 54 928 hl nach Bayern, 34 463 hl nach Württemberg, 208 221 hl nach Elsaß-Lothringen, 61 838 hl in das Gebiet der norddeutschen Brauereigemeinschaft und 9110 hl nach dem Ausland. Zu Baden eingeführt wurden gegen Entrichtung der Übergangsabgabe (877 779 *M.*) aus den Staaten des deutschen Zollgebiets zusammen 270 078 hl Bier (1907: 288 656 hl), wozu noch die Biereinfuhr aus dem Zollaussland gegen Verzollung in Menge von 6590 hl kommt, so daß die Gesamt-Biereinfuhr nach Baden sich im Jahr 1908 auf 276 668 hl beziffert, 19 042 hl weniger als im Jahr 1907.

### 3. Die Schadenbrände in Baden im Jahr 1908.

Nach den unmittelbaren Erhebungen der Großh. Gebäudeversicherungsanstalt kamen im Laufe des Jahres 1908 im Großherzogtum 3381 Schadenbrände (1907: 2999) zum Ausbruch, von denen 1374 Gebäudebrände und 2007 ausschließlich Fahrnisbrände waren.

Der durch das Feuer verursachte Schaden beträgt im ganzen 10 754 186 *M.*; davon entfallen auf Gebäudeschaden 5 866 396 *M.* oder 54,55 %, auf Fahrnisschaden 4 887 790 *M.* = 45,55 %; außerdem wurden durch Böschmaßregeln Schäden in Höhe von 19 748 *M.* verursacht, so daß sich der Gesamtschaden auf 10 773 934 *M.* beziffert; er übersteigt damit den Brandschaden des Jahres 1907, der 5 126 892 *M.* betrug, um das Doppelte, was hauptsächlich auf den großen Brand in Donaueschingen zurückzuführen ist.

Durch Versicherung waren gedeckt 9 170 319 *M.*, die von den beteiligten Versicherungsgesellschaften als Entschädigung ausbezahlt wurden; es bleibt sonach ein Schadensbetrag von 1 603 615 *M.* den Brandbetroffenen zur Last.

Gebäudebrände im besonderen kamen in 562 Gemeinden (1907: 526) zum Ausbruch, von diesen wurden 194 mehrmals von Bränden heimgesucht.

Bei den Gebäudebränden hatten 371 Fälle nur Gebäudeschaden, 1003 Fälle gleichzeitig auch Fahrnisschaden zur Folge; in 1156 Fällen beschränkte sich das Feuer auf das ergriffene Anwesen, in 215 Fällen dehnte es sich auf mehrere Anwesen aus; 3 Brände betrafen nicht dem Versicherungszwang unterliegende Baulichkeiten (Baracken, Baubuden, Baulichkeiten unter 100 *M.* Wert)



Insgesamt wurden 2088 Anwesen betroffen, von denen 1461 mit je einem, 257 mit zwei, 169 mit drei und der Rest mit vier und mehr betroffenen Gebäuden überbaut waren. Von den betroffenen Anwesen erlitten 586 nur Gebäudeschaden 1502 zugleich auch Fahrnißschaden.

Zusammen wurden 3299 Gebäude und zwar 1251 ganz und 2048 teilweise durch Feuer zerstört. Ihrer Zweckbestimmung nach waren davon 1179 oder 35,74 % Wohnhäuser, 130 (3,94 % Scheunen, 212 (6,43 % Ställe, 829 (25,13 % andere Nebengebäude, 57 (1,73 % öffentliche Gebäude, wie Kirchen, Schulen, Rathhäuser, Kasernen u. dgl., 262 (7,94 % ausschließlich gewerbliche Gebäude, 610 (18,49 % Gebäude mit gemischter Zweckbestimmung und der geringe Rest mit 20 oder 0,60 % sonstige Baulichkeiten. Im Vorjahr war die Zahl der von Bränden getroffenen Gebäude 2605. Ihrer Bauart nach waren bei 1500 der betroffenen Gebäude oder 45,47 % die Umfassungswände aus Stein, bei 941 (28,52 % aus Steinriegel und bei 853 (25,86 % aus Holz erstellt; nur 5 (0,15 % der betroffenen Gebäude wiesen feuersichere Dachdeckung auf, im übrigen bestand die meisten (2994) der betroffenen Gebäude wiesen feuersichere Dachdeckung auf, im übrigen bestand dieselbe bei 211 aus Holz, bei 35 aus Dachpappe und bei 57 aus Stroh. Bei 2 betroffenen Baulichkeiten war eine Dachung überhaupt nicht vorhanden.

Die beschädigten und zerstörten Gebäude waren mit 38 605 998 M zur Feuerversicherung eingeschätzt. Der an ihnen entstandene Schaden wurde amtlich auf 5 866 396 M festgestellt; da dieser Betrag auch zur Entschädigung gelangte, so hatten die Eigentümer selbst nichts zu tragen.

Die vom Brand betroffenen Anwesen und Baulichkeiten waren von 4422 Haushaltungen bewohnt. Hiervon wurden 2246 Haushaltungen oder 50,79 % unmittelbar von Bränden betroffen. Außerhalb der brandbetroffenen Anwesen wohnten überdies noch 327 betroffene Haushaltungen. Von den bei den Gebäudebränden mit Fahrnißschaden betroffenen 1 953 Haushaltungen waren 1743 oder 89,25 % mit ihren Fahrnissen versichert, 210 = 10,75 % nicht versichert.

Ausschließliche Fahrnißbrände, d. h. Schadenbrände, bei welchen keine Baulichkeiten, sondern nur Fahrnisse vom Feuer ergriffen wurden, kamen im Berichtsjahr im ganzen 2007 und zwar in 393 Gemeinden des Landes zum Ausbruch, davon 1828 (91,08 %) in bewohnten, 97 in unbewohnten Anwesen und 82 im Freien (sog. Außenbrände). In 1537 oder 76,58 % der Fälle blieb der Schaden jeweils unter 50 M, Schäden von 1000 M und mehr entstanden nur in 17 Fällen. Die brandbetroffenen und feuergeschädigten Anwesen wurden von zusammen 6029 Haushaltungen bewohnt, wovon 1823 oder 30,24 % mit 8982 Personen unmittelbar vom Brand betroffen waren. Die Zahl der betroffenen Haushaltungen, die außerhalb der von ausschließlichen Fahrnißbränden betroffenen Anwesen wohnten, belief sich auf 201. Von sämtlichen 2024 brandbetroffenen Haushaltungen waren nur 33 mit ihren Fahrnissen nicht versichert.

Von dem gesamten Fahrnißschaden von 4 887 790 M sind 4 726 490 M = 96,70 % bei Gebäudebränden entstanden; auf die ausschließlichen Fahrnißbrände entfällt nur ein Schaden von 161 300 M oder 3,30 %.

Auf die einzelnen Fahrnißgruppen verteilt sich der Schaden wie folgt:

	M	% des gesamten Fahrnißschadens
Bieh . . . . .	38 533	0,79
Landwirtschaftliche Produkte . . . . .	603 290	12,34
Brennmaterialien . . . . .	170 491	3,49
Borräte gewerblicher Rohmaterialien . . . . .	447 687	9,16
Fertige und halbfertige Waren . . . . .	527 483	10,79
Möbel, Kleider, Wäsche, Betten Hausvorräte usw. . . . .	2 138 707	43,76
Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Wagen usw. . . . .	961 599	19,67

Von dem gesamten Fahrnißschaden waren 3 303 923 M = 68 % durch Versicherung gedeckt; 1 583 867 M fielen aus und mußten von den Beschädigten selbst getragen werden.

Nach der Jahreszeit verteilen sich die Brände folgendermaßen:

Monate:	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktobr.	Novbr.	Dezbr.
Brandfälle:	475	280	263	190	238	233	242	209	214	267	333	437
Zahl der betroffenen Anwesen:	521	295	301	207	293	280	306	413	293	304	390	492
Gesamtsschaden M:	1 082 201	367 942	517 775	428 548	750 072	326 250	703 729	4 263 318	808 867	345 820	521 334	658 078

Am zahlreichsten waren demnach die Brandfälle zu Anfang und Ende des Jahres, in den Wintermonaten Januar (475) und Dezember (437), was wohl auf das im Winter häufigere Umgehen mit Feuer und Licht zurückzuführen sein dürfte.

Bei Tag kamen 1883 (55,69 %) während der Nachtzeit 1498 Brände zum Ausbruch.

Was die Stelle des Brandausbruchs anbelangt, so entstand das Feuer in 1835 Fällen in Wohnungen, in 646 Fällen in Nebenräumen; in Nebengebäuden hatten 637 Schaden



feuer ihren Ursprung, davon 260 in gewerblichen Gebäuden und Räumen. An sonstigen überbauten Stellen kamen 134, im Freien 118 Schadenbrände zum Ausbruch. In 11 Brandfällen blieb die Stelle des Brandausbruchs unermittelt.

Von den Brandursachen wurden 2202 oder 65,13 % festgestellt, 793 (23,45 %) nur vermutet, der Rest mit 386 nicht ermittelt. Die am häufigsten vorkommende Brandursache war fahrlässige Brandstiftung (279 Fälle) doch trat nur bei 6 eine Bestrafung ein. Durch Spielen von Kindern unter 12 Jahren mit Streichholz und Licht wurden 208 Brände veranlaßt. In 616 Fällen wurde die Brandursache in mangelhaften Feuerungsanlagen u. dgl., in 676 Fällen in fehlerhaften Beleuchtungskörpern oder -anlagen gefunden. Ziemlich zahlreich unter den Brandursachen sind auch die Blitzschläge (163, wovon 37 mit Zündung) und die Explosionen (137, wovon 19 von Leucht- und Heizgas, 29 von Petroleum und 35 von Benzin oder Spiritus). Verhältnismäßig selten lag die Brandursache in fehlerhaften Baukonstruktionen (22 Fälle), in Kurzschluß bei elektrischen Anlagen (24 Fälle) und in Feuergefährlichkeit des Gewerbe- oder Fabrikbetriebs (6 Fälle). Auf Selbstentzündung beruhten 46 Brandfälle, davon 7 auf Selbstentzündung von Heu. Auf die übrigen Brandursachen kann hier nicht näher eingegangen werden.

Die Zahl der Fälle, in denen Brände auf Nachbaranwesen übergreifen, beziffert sich auf 213, die Zahl der so ergriffenen Anwesen auf 710.

Bei den Gebäudebränden verunglückten 63, bei den ausschließlichen Fahrnisbränden 21 Menschen. Getötet wurden insgesamt 18 Personen, sämtliche Hausbewohner und Gebäudeinassen; verletzt wurden 66 Personen, und zwar 54 Hausbewohner und 12 Rettungsmannschaften. Unter den Getöteten befanden sich 6, unter den Verletzten 5 Kinder.

#### 4. Die Innungen in Baden auf Schluß des Jahres 1908.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden in Baden im ganzen 156 Innungen, und zwar 153 Handwerkerinnungen, 2 Wirteinnungen (die freie Wirteinnung Mannheim und die freie Gastwirteinnung für den Amtsbezirk Baden) und 1 Rechtskonsulenteninnung. Freie Innungen gab es 98, Zwangsinnungen 58. Neu gegründet wurden im Laufe des Jahres 1908 insgesamt 30 Innungen (davon 19 Zwangsinnungen), bei 8 derselben fiel die amtliche Genehmigung der Innungsstatuten zwar noch in das Jahr 1907, die Gründungsversammlung erfolgte aber erst im Jahr 1908. Aufgelöst wurde im Berichtsjahr nur 1 Innung: die freie Schuhmacherinnung Offenburg. Von den Innungen waren 43 an den Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen angeschlossen, darunter 23 freie und 20 Zwangsinnungen. Abgesehen von den beiden nicht dem Handwerk zuzuzählenden Wirteinnungen und der Rechtskonsulenteninnung für das Großherzogtum Baden, Sitz Pforzheim, entfallen dem Innungshandwerk nach auf:

	Freie Innungen	Zwangsinnungen		Freie Innungen	Zwangsinnungen
Bäder . . . . .	21	8	Mechger . . . . .	23	—
Bau- und Maurermeister (einschließlich Baugewerksinnung Karlsruhe) . . . . .	2	1	Müller . . . . .	—	2
Barbiere, Friseure, Perückenmacher . . . . .	4	4	Sattler, Tapeziere, Dekorateurs . . . . .	6	2
Blechmer und Installateure . . . . .	—	4	Schmiede . . . . .	5	8
Buchbinder . . . . .	3	—	Schneider . . . . .	2	4
Gipser, Stukkateure . . . . .	—	1	Schuhmacher . . . . .	4	2
Holzbildhauer . . . . .	—	1	Schlosser . . . . .	2	1
Kaminfeger . . . . .	1	—	Schreiner und Glaser . . . . .	10	7
Konditoren . . . . .	1	—	Wagner . . . . .	5	5
Kübler und Küfer . . . . .	1	2	Zimmerer . . . . .	1	2
Maler, Tüncher, Vergolder, Lackierer . . . . .	2	4	Allgemeine Handwerkerinnungen . . . . .	2	—

Bei 48 Innungen erstreckt sich deren Wirkungsbereich ausschließlich auf den Ort ihres Sitzes, sie sind rein städtische Innungen. Von den übrigen Innungen beschränken 15 ihre Tätigkeit auf Teile eines Amtsbezirks z. B. auf die Landgemeinden oder auf Amtsgerichtsbezirke (6); Amtsbezirksinnungen wurden 81 ermittelt. Bei 6 Innungen greift der Wirkungsbereich der Organisationen auf mehrere Amtsbezirke über, bei 4 Innungen, und zwar bei den freien Fleischerinnungen der Kreise Lörrach und Baden und bei den freien Friseur- und Perückenmacherinnungen der Kreise Offenburg und Baden, sind ganze Kreisgebiete in denselben einbezogen, während die Mitglieder der Kaminfegerinnung für das Großherzogtum Baden, Sitz Karlsruhe, und der Rechtskonsulenteninnung für das Großherzogtum Baden über das ganze Land hin ansässig sind.